

# Herzlich willkommen zum Klassenelternabend der FOS für Sozialwesen sowie Wirtschaft und Verwaltung



# Ablauf

- Ansprechpartner
- London-Fahrt (24.10.- 29.10.2017)
- Unterrichtsverteilung 2017/2018
- Fachpraktische Ausbildung
- Leistungsnachweise in der Fachoberschule
- Klassenelternsprecherwahl (wenn gewünscht)

# Vertrauenslehrerin FOS

Frau OStRin i.K. Nicole Marschall

Sprechstunde: Dienstag, 9.40-10.20 Uhr

# Klassenleiterinnen bzw. Klassenleiter

- 11 s: Frau StRin i. K. Kristina Gradl-Vestner (Deutsch)
- Sprechstunde: Mittwoch, 11.35-12.20 Uhr
  
- 11 w: Frau StRin i.K. Susanne Hartmann (Wirtschaftswissenschaften, FpA)
- Sprechstunde: Donnerstag, 9.50-10.35 Uhr

# Abteilungsleiter FOS

- StR i.K. Philipp Specht
- Sprechstunde nach Vereinbarung

# Fachlehrerinnen und Fachlehrer der schriftlichen Fachabiturfächer

- Pädagogik/Psychologie: Frau StRin Juliane Größl
  - Sprechstunde: Dienstag, 10.25-11.05 Uhr
- BwR: Frau OStRin i.K. Nicole Marschall
  - Dienstag, 9.40-10.20 Uhr
- Deutsch: Frau StRin i. K. Kristina Gradl-Vestner
  - Sprechstunde: Mittwoch, 11.35-12.20 Uhr
- Englisch: Frau StRin i.K. Inka Unger
  - Sprechstunde: Dienstag, 10.25-11.05 Uhr
- Mathematik: Frau Dr. Barbara Estner
  - Sprechstunde: Donnerstag, 10.40-11.25 Uhr

# Praktikumsbetreuung

- 11 s: Frau StRin i.K. Juliane Größl
- 11 w: Frau StRin i.K. Susanne Hartmann

# Betreuer der Londonfahrt

- Herr StR i. K. Christian Keil (Englisch, **Geschichte**, Sozialkunde)
- Sprechstunde: Donnerstag, 10.40-11.25 Uhr



# Vorstellung der einzelnen Fachkolleginnen

# Unterrichtsverteilung 2017/18

- 2-3 Wochen-Blöcke fach**theoretischer**  
Unterricht in der Schule: 36  
Wochenstunden
- 2-3 Wochen-Blöcke fach**praktische**  
Ausbildung in den Institutionen bzw.  
Unternehmen

## Unterrichtsfächer (Wirtschaft und Verwaltung)

**Fach**

**Deutsch**

**Englisch**

**Geschichte**

**Mathematik**

**Betriebswirtschaftslehre**

**Rechtslehre**

**FpA (Fachpraktische Anleitung,  
Fachpraktische  
Vertiefung=Wirtschaftsinformatik)**

## Unterrichtsfächer (Sozialwesen)

**Fach**

**Deutsch**

**Englisch**

**Geschichte**

**Mathematik**

**Chemie**

**Pädagogik/Psychologie**

**Sozialwirtschaft und Recht**

**FpA (+FpV)**

# Fachpraktische Ausbildung (Sozialwesen)

**11. Klasse je ein halbes Jahr Praktikum im  
erzieherischen Umfeld bzw.  
pflegerischen Umfeld**

Praktikumspartner der Schule sind:

Kindergärten

Heimerziehung

Heilpädagogische Einrichtungen

Kranken- und Altenpflege

keine privatwirtschaftliche Stelle (Praxis für Physiotherapie)

# Fachpraktische Ausbildung (Wirtschaft und Verwaltung)

## 11. Klasse je ein halbes Jahr Praktikum in Unternehmen aus den Bereichen:

- Stadt- u. Gemeindeverwaltung, Justiz
- Banken, Groß- und Einzelhandel
- Industrie
- Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater
- Versicherungen, Verlage u.v.m.

> Verpflichtung: Wechsel zwischen privatrechtlichen Unternehmen und öffentlicher Verwaltung

> Achtung: **keine** verwandtschaftlichen Beziehungen!

# Fachpraktische Ausbildung für 2. Halbjahr

Herbstferien nutzen, um eine  
Ausbildungsstelle **für das 2. Halbjahr** zu  
finden.

Praktikumsvereinbarungen bis **vor  
Weihnachten** bei der Schulleitung  
abgeben (3 Originale).

## FOBOSO 2017 § 8: Probezeit

<sup>1</sup>Die Probezeit ist nicht bestanden, wenn bei einer Gesamtwürdigung der Leistungen der Schülerin oder des Schülers nicht damit gerechnet werden kann, dass sie oder er das Ziel des Schuljahres erreicht.

<sup>2</sup>Dies ist in der Regel der Fall, wenn am Ende der Probezeit

**1. die Leistungen nicht den Vorgaben nach § 22 Abs. 1 Nr. 2 entsprechen und**

2. keine Umstände vorliegen, die bessere Leistungen wahrscheinlich machen.

<sup>3</sup>In der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule gilt zusätzlich, dass die Probezeit

**1. in der Regel nicht bestanden ist, wenn die Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung nicht entsprechend § 13 Abs. 2 mit mindestens 4 Punkten bewertet wurden, und**

2. vorzeitig für nicht bestanden erklärt werden kann, wenn feststeht, dass ein Bestehen nicht mehr möglich ist.

<sup>4</sup>Über das Bestehen und die Verlängerung der Probezeit entscheidet in allen Fällen die Schulleitung auf der Grundlage einer Empfehlung der Klassenkonferenz.



# Leistungsnachweise in der Fachoberschule

## Anlage 3 (zu § 14)

### Schulaufgaben pro Schulhalbjahr an der Beruflichen Oberschule

Fach	FOS- Vorkurs	BOS-Vorkurs (ganzjährig)	BOS- Vorkurs (halbjährig)	Vorklasse (FOS und BOS)	Jahrgangsstufe 11 (FOS)	Jahrgangsstufe 12 (FOS und BOS)	Jahrgangsstufe 13 (FOS und BOS)	DBFH, Ausb.- Abschnitt 3/2
Deutsch	1	1	2	2	1	1	1	2
Englisch	1	1	2	2	1	1	1	2
Mathematik	1	1	2	2	1	1	1	2
Profilfach 1					1	1	1	2
Profilfach 2						1	1	
Wahlpflichtfach zweite Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife						1	1	
<b>Summe im Schuljahr</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>10 oder 12</b>	<b>10 oder 12</b>	<b>8</b>

# Leistungsnachweise in der Fachoberschule

Deutsch, Englisch, Mathematik,  
PP/BwR: Stegreifaufgaben

Weitere Fächer: Kurzarbeiten

## FOBOSO § 35: Festsetzung des Prüfungs- und Abschlussresultates

5) <sup>1</sup>Bei der Fachabiturprüfung an der Fachoberschule gehen in das Abschlussresultat ein:

1. die verdreifachten Prüfungsergebnisse gemäß Abs. 2,
2. die Halbjahresresultate in der fachpraktischen Ausbildung,
3. das Resultat des Fachreferats und
4. **25 weitere Halbjahresresultate aus den Halbjahren 11/2, 12/1 und 12/2 sowie in Fächern, die mit der Jahrgangsstufe 11 enden, zusätzlich aus dem Halbjahr 11/1.**

Anlage 4 (zu § 27)  
Abschlüsse an der Beruflichen Oberschule

1. Fachabitur an der Fachoberschule  
ohne Sonderfälle gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2

1.1 Gesamtergebnisse

Fach	Halbjahresergebnisse nach Punkten (gleichgewichtig)				Prüfung nach Punkten Gewichtungsfaktor		
	11/1	11/2	12/1	12/2			
Religionslehre/Ethik			x	x			
Deutsch		x	x	x	3		
Englisch		x	x	x	3		
Geschichte	x	x					
Sozialkunde			x	x			
Mathematik		x	x	x	3		
Sport			x	x			
Profilfach 1		x	x	x	3		
Profilfach 2		x <sup>1</sup>	x	x			
Profilfach 3						Gesamtergebnis im Fach als Punktzahl gerundet gemäß § 19 Abs. 6	Gesamtergebnis im Fach als Note gemäß § 35 Abs. 3
falls nur in Jahrgangsstufe 11 <sup>2</sup>	x	x					
falls nur in Jahrgangsstufe 12			x	x			
falls in Jahrgangsstufen 11 und 12		x	x	x			
Profilfach 4		(x) <sup>3</sup>	x	x			
Wahlpflichtfach 1			x	x			
Wahlpflichtfach 2			x	x			
gegebenenfalls Wahlpflichtfach 3 <sup>4</sup>			x	x			
Fachreferat			x				
fachpraktische Ausbildung	x	x					

## 11/1 Probezeit bis 19.02.2018

(3) 1 Die Probezeit ist nicht bestanden, wenn bei einer Gesamtwürdigung der Leistungen der Schülerin oder des Schülers nicht damit gerechnet werden kann, dass sie oder er das Ziel des Schuljahres erreicht.

2 Dies ist in der Regel der Fall, wenn am Ende der Probezeit

1. die Leistungen nicht den Vorgaben nach § 22 Abs. 1 Nr. 2 entsprechen und
2. keine Umstände vorliegen, die bessere Leistungen wahrscheinlich machen.

3 In der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule gilt zusätzlich, dass die Probezeit

1. in der Regel nicht bestanden ist, wenn die Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung nicht entsprechend § 13 Abs. 2 mit mindestens 4 Punkten bewertet wurden, und
2. vorzeitig für nicht bestanden erklärt werden kann, wenn feststeht, dass ein Bestehen nicht mehr möglich ist.

4 Über das Bestehen und die Verlängerung der Probezeit entscheidet in allen Fällen die Schulleitung auf der Grundlage einer Empfehlung der Klassenkonferenz.

# 11/1 Probezeit bis 19.02.2018

## § 22: Entscheidung über das Vorrücken

(1) In die Jahrgangsstufe 12 kann vorrücken, wer

1. in der fachpraktischen Ausbildung in der Summe beider Halbjahresergebnisse gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 mindestens 10 Punkte, dabei in keinem Halbjahr weniger als 4 Punkte und

2. in den Jahrespunktzahlen gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1

a) in allen Fächern mindestens 4 Punkte,

b) in einem Fach 1 bis 3 Punkte, in allen weiteren Fächern jeweils mindestens 4 Punkte und in der Summe aller Punktzahlen mindestens das Fünffache der Anzahl der Fächer,

c) in zwei Fächern 1 bis 3 Punkte, in allen weiteren Fächern jeweils mindestens 4 Punkte und in der Summe aller Punktzahlen mindestens das Sechsfache der Anzahl der Fächer oder

d) in einem Fach 0 Punkte, in allen weiteren Fächern jeweils mindestens 4 Punkte und in der Summe aller Punktzahlen mindestens das Sechsfache der Anzahl der Fächer erreicht hat.

Einen guten Nachhauseweg wünscht Ihnen  
die Christian-von-Bomhard-Schule



<http://www.bomhardschule.de/>